

Ergänzende Erläuterungen zu den Klassen C und CE:

► **Gilt das Mindestalter von 21 Jahren für alle Bewerber um die Klassen C/CE?**

Das Mindestalter wurde von 18 auf 21 Jahre hochgesetzt und gilt für alle Führerscheinbewerber dieser Klassen, also auch für Personen, die von den Vorschriften des BKrFQG ausgenommen sind.

► **Gibt es die Möglichkeit, die Fahrerlaubnis der Klassen C/CE schon mit 18 Jahren zu erwerben?**

Diese Möglichkeit besteht, wenn der Bewerber die Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer bzw. zur Fachkraft im Fahrbetrieb durchläuft oder abgeschlossen hat. Außerdem können diese Fahrerlaubnisklassen mit 18 Jahren erworben werden, wenn die Grundqualifikation über die umfangreiche Prüfung bei der IHK erworben wurde. Allerdings setzt die Zulassung zur Prüfung für die Grundqualifikation den Besitz einer Lkw-Fahrerlaubnis voraus. Denkbar wäre, mit 18 Jahren zunächst die Fahrerlaubnisklasse C₁ zu erwerben und danach die Prüfung für die Grundqualifikation abzulegen. Mit dem Nachweis der Grundqualifikation könnte dann die Klasse C/CE erworben werden.

► **Muss ich mich einem Gesundheitstest unterziehen?**

Bei Antragstellung für die Klassen C/CE sind vorzulegen:

- ein ärztliches Zeugnis, das der Hausarzt ausfertigen kann (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr),
- ein Nachweis über das Sehvermögen. Dieser Nachweis kann von einem Augenarzt, einem Arbeits- oder Betriebsmediziner, einem Arzt bei der Begutachtungsstelle für Fahreignung oder einem Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung ausgestellt werden (Nachweis darf bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein).

Beide können auch von einem dafür zugelassenen Betriebsarzt ausgefertigt werden.

► **Kann ich die Klassen C und CE im direkten Zugang, also ohne vorher eine andere Klasse zu besitzen, erwerben?**

Die Erteilung der Klasse C setzt den Besitz oder die Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Klasse B voraus. Die Klasse C kann auch in einem Ausbildungsgang zusammen mit Klasse B erworben werden. Möglich wäre sogar der gleichzeitige Erwerb der Klassen B, C und CE. Dabei ist zu beachten:

- der Zusatzbogen für Klasse C darf erst ausgegeben werden, wenn die theoretische Prüfung für Klasse B bestanden ist, der Zusatzbogen CE erst, wenn C bestanden ist,
- die praktische Prüfung für Klasse C darf erst nach erfolgreicher praktischer Prüfung der Klasse B angetreten werden, die Prüfung der Klasse CE erst nach bestandener Prüfung der Klasse C,
- die Fahrerlaubnis der Klasse C darf frühestens zusammen mit der Klasse B erteilt werden, die der Klasse CE frühestens mit der Klasse C.

Im Regelfall ist die Klasse C jedoch eine echte Erweiterungs-Klasse, die erst einige Zeit nach Erwerb der Klasse B – oft liegen mehrere Jahre dazwischen – erworben wird.

Die Klasse CE setzt den Besitz oder die Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Klasse C voraus. Beide Klassen können aber in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden.

► **Berechtigt Klasse C auch zum Führen von motorisierten Zweirädern?**

Klasse C ist kein Motorradführerschein, berechtigt aber zum Führen von Kleinkraftfahrzeugen der Klasse AM (Moped, Mokick). Warum? Weil der Besitz der Fahrerlaubnisklasse B unbedingte Voraussetzung für die Erlangung der Klasse C ist. Und Klasse B schließt die Klassen AM und L ein.

► **Darf ich mit Klasse C einen Anhänger mitführen?**

Es dürfen nur Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.

► **Für welchen Zeitraum werden die Fahrerlaubnisse der Klassen C und CE erteilt?**

Die Fahrerlaubnisse werden nur befristet auf fünf Jahre erteilt. Der erste Fünf-Jahreszeitraum beginnt an dem Tag, an dem die Fahrerlaubnisbehörde den Auftrag zur Herstellung des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei schickt.

Nach Vorlage von Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung, die bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf, und die Untersuchung des Sehvermögens, die bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein darf, wird die Fahrerlaubnis auf weitere fünf Jahre verlängert. Die Verlängerung setzt rechtzeitige Antragstellung voraus (mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Gültigkeit). Bei der Verlängerung wird für die neue Gültigkeit das Datum zugrunde gelegt, zu dem die Geltung der bisherigen Fahrerlaubnis endet.

Wird die Fahrerlaubnis nicht rechtzeitig verlängert, darf nach Ablauf der Befristung nicht mehr von ihr Gebrauch gemacht werden.

► **Wie lange ist der Führerschein der Klassen C und CE gültig?**

Auch die Geltungsdauer des Führerscheins ist auf fünf Jahre befristet. Das bedeutet, dass auch dann ein neuer Führerschein beantragt werden muss, wenn auf die Weitergeltung der Fahrerlaubnis verzichtet wird.

► **Wofür ist Klasse CE erforderlich?**

Die Klasse CE ist der typische Lastzugführerschein, also erforderlich, wenn hinter einem Lkw der Klasse C ein Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg mitgeführt wird.

► **Was setzt die Klasse CE voraus?**

Die Erteilung der Klasse CE setzt den Besitz oder die Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Klasse C voraus. Auch die Klasse CE kann – was aber mehr eine theoretische Möglichkeit ist – in einem Ausbildungsgang zusammen mit den Klassen B und C erworben werden; dafür gelten dieselben Bedingungen wie für Klasse C. Oft wird die Klasse CE zusammen mit der Klasse C erworben.

► **Müssen Inhaber der Klasse C für den Erwerb von Klasse CE eine theoretische und praktische Ausbildung durchlaufen?**

Ja, beide.